

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

---

#### 1.1. Geltungsbereich

Die SkyLime GmbH (nachfolgend SkyLime genannt) erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde erkennt durch Erteilung eines Auftrags oder durch Annahme der Leistung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Geltung abweichender Bedingungen ist, selbst im Falle der Leistungserbringung durch SkyLime, ausgeschlossen, auch wenn SkyLime diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Bedingungen gelten für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte auch ohne erneute Einbeziehung als vereinbart.

#### 1.2. Änderungsvorbehalt

SkyLime ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preislisten und Leistungsbeschreibungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden dem Kunden per Post oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt und entfalten auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse ihre Wirksamkeit. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf den Webseiten von SkyLime ([www.skylime.net](http://www.skylime.net)) eingesehen oder durch den Kunden bei SkyLime angefordert werden.

### 2. Vertragsschluss

---

#### 2.1. Auftragserteilung

Alle Angebote von SkyLime, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag über die Bereitstellung einer bestimmten Leistung kommt erst zustande, wenn SkyLime den Auftrag des Kunden im Wege einer schriftlichen Auftragsbestätigung annimmt, oder Erfüllungshandlungen vornimmt.

#### 2.2. Leistungsumfang

Inhalt und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem angenommenen Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen. Sämtliche Leistungspflichten von SkyLime stehen unter dem Vorbehalt, dass alle relevanten Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden bezüglich der zu erbringenden Leistung rechtzeitig, vollständig und in ausreichender Qualität erfüllt werden. SkyLime ist berechtigt, Dritte als Erfüllungsgehilfen bei der Leistungserbringung einzusetzen. Dem Kunden wird für die Dauer des Anspruchs auf die Leistung ein dem Leistungszweck entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt. Alle sonstigen Rechte verbleiben bei SkyLime. Beim Verkauf von Gegenständen behält sich SkyLime das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des

Kaufpreises vor. Freiwillige, vertraglich nicht vereinbarte Leistungen der SkyLime können jederzeit und ohne besondere Ankündigung eingestellt werden. Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche des Kunden sind diesbezüglich ausgeschlossen.

### **2.3. Kreditwürdigkeit und Sicherheitsleistung**

Die Bereitstellung von Leistungen setzt die Kreditwürdigkeit des Kunden voraus. SkyLime behält sich vor, eine Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden vor oder nach Annahme des Auftrags vorzunehmen. Als Voraussetzung für die Annahme eines Auftrags ist SkyLime berechtigt, vom Kunden eine angemessene Sicherheit in Form von Vorauszahlungen, einer Kaution oder der Vorlage einer Bürgschaft eines Kreditinstitutes mit Sitz in Deutschland zu verlangen. Ist die Sicherheit nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Aufforderung geleistet, kann SkyLime die Leistungserbringung verweigern.

## **3. Pflichten des Kunden**

---

### **3.1. Nutzung der Leistung**

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben nicht missbräuchlich zu nutzen. Insbesondere keine Eingriffe in das Netz von SkyLime oder in andere Netze vorzunehmen; keine Einrichtungen oder Anwendungen zu nutzen, die zu Beeinträchtigungen der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze oder Einrichtungen führen können. SkyLime behält sich vor, angemessene Vorrichtungen zu installieren und zu verwenden, um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern, oder die Installation und Verwendung solcher Vorrichtungen vom Kunden zu verlangen. Der Kunde handelt eigenverantwortlich und haftet für alle im Zusammenhang mit der Leistung anfallenden Entgelte, auch wenn diese Entgelte aufgrund oder infolge einer betrügerischen oder unbefugten Nutzung der Leistung angefallen sind, es sei denn, der Kunde hat diese Nutzung nicht zu vertreten. Der Kunde stellt SkyLime von jeglicher Haftung gegenüber Dritten aufgrund einer missbräuchlichen Nutzung frei.

Eine zum Zweck des Zugangs zur Leistung von SkyLime erhaltene Nutzeridentifikation ist streng geheim zu halten. Personen, die bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, die Nutzeridentifikation des Kunden verwenden, gelten gegenüber SkyLime als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt.

### **3.2. Datensicherheit**

Der Kunde ist verpflichtet, sich über anerkannte Grundsätze der Datensicherheit sowie die Gefahren des Missbrauchs und Verlustes von Daten zu informieren und diese befolgen. Es obliegt dem Kunden, tagesaktuelle vollständige Datensicherungen durchzuführen, wobei Daten und Programme nicht auf dem Server, auf dem sie gespeichert sind, sicherungsgespeichert werden dürfen.



### **3.3. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur Abwicklung des Auftrages erforderlich oder nützlich und dem Kunden unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner zumutbar ist. Werden zur Leistungserbringung durch SkyLime Leistungen des Kunden oder Dritter, oder Genehmigungen Dritter benötigt (z.B. Hardware, Software, Elektrizität, Stellflächen, Zugang zu Räumlichkeiten), gelten diese als Vorleistungen des Kunden. Der Kunde hat diese Leistungen auf seine Kosten für die Dauer des Vertrages in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen und aufrechtzuerhalten. Falls der Kunde erforderliche Vorleistungen zur Bereitstellung der Leistung durch SkyLime nicht erbringt, ist der Kunde zur Vergütung der Leistung ab dem Zeitpunkt verpflichtet, zu dem SkyLime sie bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Kundenpflicht hätte erbringen können.

### **4. Domainregistrierung**

Bei der Verschaffung und Pflege von Domains wird SkyLime im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. SkyLime hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. SkyLime übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragten Domains keine Rechte Dritter verletzen. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde SkyLime, deren Erfüllungsgehilfen und die jeweiligen Organisationen zur Domainvergabe frei.

### **5. Entgelte und Zahlung**

#### **5.1. Anfallende Entgelte**

Der Kunde ist zur Zahlung aller anfallenden Entgelte ab dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Bereitstellung verpflichtet. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Vereinbarungen im jeweiligen Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, oder kann der Preisliste von SkyLime entnommen werden. Alle Entgelte verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro zuzüglich Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger anfallender Steuern, Gebühren, Abgaben oder Aufschläge, die vom Kunden aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung, dem Verkauf oder der Nutzung erhoben werden.

Einmalige und wiederkehrende Fixentgelte werden dem Kunden im Voraus in Rechnung gestellt, nutzungsabhängige variable Entgelte werden dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt. Ist ein Entgelt für Teile eines Monats zu zahlen, so erfolgt eine anteilige Berechnung auf der Basis von 1/30 pro Tag. SkyLime ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung des für die Registrierung vereinbarten Entgeltes vorzunehmen.

## **5.2. Zahlungsbedingungen**

Jede Rechnung wird mit Zugang fällig und ist ohne Abzug zu zahlen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung bezeichneten Konto gutgeschrieben, gerät der Kunde in Zahlungsverzug. Sofern in der Rechnung eine hiervon abweichende Zahlungsfrist bestimmt ist, tritt der Zahlungsverzug nach Ablauf der in der Rechnung bestimmten Zahlungsfrist ein.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, erteilt der Kunde SkyLime eine Einzugsermächtigung zum Lastschrifteinzug anfallender Entgelte. Im Falle einer Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet SkyLime eine Aufwandspauschale in Höhe von 8,50 € Lastschrift. Gegen Forderungen von SkyLime kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche aus demselben Rechtsverhältnis zu.

## **5.3. Verzugsfolgen**

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem geltenden Basiszinssatz verpflichtet, es sei denn, von SkyLime wird ein höherer Verzugsschaden nachgewiesen. Je Mahnung wird eine Aufwandspauschale von 2,50 € berechnet. Gerät der Kunde mit der Zahlung der Entgelte in Verzug, ist SkyLime berechtigt, nach schriftlicher Androhung einer Sperrung, unter Setzung einer Frist von 14 Tagen, den Zugang zur Leistung zu verwehren oder die Leistung bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Entgelte weiterhin zu zahlen.

## **5.4. Einwendungen**

Einwendungen gegen Rechnungen von SkyLime sind gegenüber SkyLime schriftlich zu erheben. Die Rechnungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser ihnen nicht binnen sechs Wochen nach Zugang widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **6. Gewährleistung**

---

### **6.1. Allgemeines**

SkyLime gewährleistet, dass die Leistung den im jeweiligen Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Dokumente, aufgeführten Spezifikationen entspricht. SkyLime erbringt ihre Leistung nach dem anerkannten und im Verkehr üblichen Stand der Technik. Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sind nicht vereinbart.

## **6.2. Störungen**

Störungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigt. Dauert eine Störung im Einflussbereich von SkyLime länger als 24 Stunden an, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des wiederkehrenden Fixentgelts für die gestörte Leistung berechtigt.

Störungen, die ihre Ursache außerhalb des Einflussbereichs von SkyLime haben, sind von SkyLime nicht zu vertreten. Hierzu zählen Ereignisse höherer Gewalt, Leistungsausfälle Dritter, insbesondere Leitungs- oder Stromausfälle bei Dritten, Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, sowie behördliche Maßnahmen oder gerichtliche Anordnungen usw. SkyLime wird in diesen Fällen von ihrer Leistungspflicht und jeglicher Haftung befreit. Ist die Leistungserbringung infolge einer Störung außerhalb des Einflussbereichs von SkyLime mit einem unangemessenen Aufwand verbunden, ist SkyLime berechtigt, für die Dauer dieser Störung und eine angemessene Nachfrist die Leistung zu verweigern.

SkyLime übernimmt keine Gewähr für ihre Leistung, soweit Störungen auf einer Verletzung der Pflichten des Kunden, die technische Ausstattung des Kunden, oder einer ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Nutzung der Leistung beruhen. Hat der Kunde eine solche Störung bei SkyLime zu vertreten, ist SkyLime berechtigt, dem Kunden die durch die Störung und deren Beseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Im Rahmen der Bemühungen, Störungen zu beheben, vorzubeugen oder die Leistung im Hinblick auf technische und wirtschaftliche Entwicklungen anzupassen, kann SkyLime ihre Leistung vorübergehend ganz oder teilweise unterbrechen oder in sonstiger Weise einschränken. Sofern keine dringenden Störungsbeseitigungsmaßnahmen erforderlich sind, wird SkyLime dem Kunden die Durchführung jeder planmäßigen Unterbrechung zwei Arbeitstage im Voraus ankündigen. Im Übrigen nimmt SkyLime Unterbrechungen oder Einschränkungen ihrer Leistung nur vor, soweit diese aus technischen Gründen unverzüglich ohne besondere Ankündigung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zwingend erforderlich sind.

## **7. Haftung**

---

### **7.1. Schadensersatz**

SkyLime haftet nur auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, wenn der Schaden durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung verursacht wurde, oder auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht beruht. Die Haftung wegen zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Falle der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten ist die Haftung von SkyLime der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für die einfach fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Die Haftung ist ferner ausgeschlossen, soweit Schäden aus Störungen oder Ausfällen entstanden sind, die außerhalb des Einflussbereichs von SkyLime liegen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf Fehler und Mängel an Produkten Dritter, welcher von SkyLime im Rahmen ihrer Leistung bereitgestellt werden, zurückzuführen

sind, es sei denn, der Fehler oder Mangel hätte vor Leistungserbringung durch SkyLime erkannt werden müssen. Eine Haftung von SkyLime für Folgeschäden und mittelbare Schäden, z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

## **7.2. Schadensminderungspflicht des Kunden**

SkyLime haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt mitverursacht hat, oder durch Berücksichtigung seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten oder Obliegenheiten, insbesondere durch Datensicherungen sowie ausreichende Einweisung des jeweiligen Anwenders und eigene Sicherungsvorkehrungen hätte verhindern können. Im Zweifel hat der Kunde einen entsprechenden Nachweis über die Erfüllung dieser Pflichten zu erbringen. Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit der entstandene Schaden versicherbar und im Verkehrskreis des Kunden üblicherweise durch den Kunden versichert wird.

## **7.3. Verantwortlichkeit für Kommunikationsinhalte**

Soweit SkyLime den Zugang zu fremden Inhalten vermittelt, übernimmt SkyLime für die übermittelten Informationen und Daten keinerlei Haftung. SkyLime stellt weder die Informationen noch die Leistungen, Meinungen oder sonstigen Inhalte des Internets bereit, noch übt SkyLime eine Kontrolle darüber aus.

Soweit der Kunde unter Nutzung der Leistung von SkyLime Inhalte anbietet, ist er für die angebotenen Inhalte allein verantwortlich. Alle Inhalte des Kunden gelten für SkyLime als fremde Inhalte. Der Kunde stellt SkyLime von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Rechtswidrigkeit der angebotenen Inhalte resultieren.

SkyLime kann den Zugang zu rechtswidrigen Inhalten jederzeit ohne Ankündigung sperren.

## **8. Vertragsdauer und Kündigung**

---

### **8.1. Laufzeit und ordentliche Kündigung**

Die Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist für eine durch den Kunden in Auftrag gegebene Leistung ist in dem jeweiligen Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, festgelegt. Ohne gesonderte Vereinbarung haben Verträge eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab der betriebsfertigen Bereitstellung und sind mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten jeweils zum Ende der festgelegten Vertragslaufzeit kündbar. Verträge verlängern sich stillschweigend um die Dauer der Mindestlaufzeit, wenn sie nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wurden.

Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde alle Gegenstände, die er im Rahmen des Vertrages erhalten hat und die nicht sein Eigentum sind, innerhalb von 7 Tagen auf seine Kosten an SkyLime zurückzusenden.

## **8.2. Kündigung aus wichtigem Grund**

Beide Parteien können den Vertrag oder einzelne Leistungen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die im Folgenden genannten Gründe:

Im Falle einer von SkyLime zu vertretenden wesentlichen Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht kann der Kunde die betroffene Leistung nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung und Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist, die mindestens 30 Kalendertage betragen muss, ohne Verpflichtung zur Zahlung durch schriftliche Erklärung kündigen. Der Kunde bleibt jedoch verpflichtet, die Entgelte für bereits erbrachte Leistungen zu zahlen. Im Falle einer solchen Kündigung entfallen sämtliche Ansprüche, insbesondere Gutschriften, aufgrund von Service Level Agreements.

SkyLime ist in folgenden Fällen berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich zu kündigen und die Leistung einzustellen:

Bei Zahlungsverzug des Kunden mit den Entgelten oder mit einem nicht unerheblichen Teil der Entgelte für zwei aufeinander folgende Monate, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt; wenn das Entgeltaufkommen für die Nutzung der Dienstleistungen, in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei Fortsetzung des Vertrages die Entgelte für weiterhin erbrachte Leistungen auch langfristig nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind, es sei denn, der Kunde leistet eine angemessene Sicherheit für Entgelte binnen drei Arbeitstagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung von SkyLime; falls der Kunde gegen gesetzliche oder sonstige Vorschriften verstößt und diesen Verstoß trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt; bei Unrichtigkeit wesentlicher Angaben in den vom Kunden im Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen bereitgestellten Informationen oder sonstigen SkyLime zur Verfügung gestellten Informationen; falls Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zu Beeinträchtigungen oder Schäden der physikalischen oder logischen Struktur der genutzten Netze oder Einrichtungen führen, oder eine große Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Beeinträchtigungen oder Schäden besteht, oder falls der Kunde die Leistung in betrügerischer Weise nutzt und der Kunde dieses Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt; bei jeder anderen wesentlichen Verletzung der sich aus dem Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Unterlagen ergebenden Pflichten, die der Kunde nicht binnen 30 Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung von SkyLime einstellt; falls der Kunde zahlungsunfähig, über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Insolvenz mangels Masse abgelehnt wird.

Darüber hinaus kann SkyLime die Leistung einstellen, sofern SkyLime verpflichtet ist, eine die Bereitstellung der Leistung unzulässig oder unmöglich machende Anordnung eines zuständigen Gerichts bzw. einer zuständigen Behörde zu befolgen, oder SkyLime zu einer Sperre gemäß § 19 Absatz 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung oder zu einer vorübergehenden Einstellung aufgrund eines Zurückbehaltungsrechts berechtigt ist.

## 9. Geheimhaltung

---

Sämtliche Informationen, Unterlagen und Geschäftsgeheimnisse einer Partei, die der anderen Partei im Rahmen des Vertragsverhältnisses zugänglich werden und als vertraulich bezeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, sind streng geheim zu halten und dürfen Dritten nicht ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei offenbart werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen SkyLime und dem Kunden und fünf Jahre über deren Beendigung hinaus.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für solche Informationen, von denen diejenige Partei, welche die Informationen weitergibt, nachweisen kann, dass ihr diese Informationen bereits bekannt waren, bevor sie diese von der anderen erhielt, diese Informationen ohne ihr Verschulden uneingeschränkt öffentlich bekannt geworden sind, ihr diese Informationen von Dritten ohne Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen rechtmäßig zur Verfügung gestellt wurden, sie diese Informationen ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei entwickelt hat, oder diese Informationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften offen gelegt werden müssen.

## 10. Datenschutz

---

Die Parteien verpflichten sich, die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. SkyLime wird Bestandsdaten und Verbindungsdaten über die Nutzung der Leistung verarbeiten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages, zu Abrechnungszwecken oder zur Unterbindung einer rechtswidrigen Inanspruchnahme der Leistung gemäß § 9 Telekommunikations-Datenschutzverordnung erforderlich ist. SkyLime wird anonymisierte, nicht-personenbezogene Daten zur Durchführung von Trendanalysen und für andere interne Marketingzwecke nutzen. SkyLime verpflichtet sich, diese Daten geheim zu halten.

Im Zuge der Registrierung bzw. Übernahme von Domains und der Änderung von Domains werden in den Datenbanken der Domainvergabestellen bzw. der zwischengeschalteten Registrare personenbezogene Daten des Domaininhabers, des administrativen Ansprechpartners, des technischen Ansprechpartners und des Zonenverwalters, öffentlich gespeichert. Diesbezüglich wird außerdem auf die Registrierungsrichtlinien bzw. Registrierungsbedingungen der jeweiligen Domainvergabestellen bzw. der zwischengeschalteten Registrare hingewiesen.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, insbesondere wenn die Datenübertragung unverschlüsselt erfolgt, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der über das Internet übermittelten und auf Servern gespeicherten Informationen und Daten trägt der Kunde selbst Sorge.

## 11. Schlussbestimmungen

---

Gerichtsstand ist Tettang. Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von SkyLime übertragen oder abtreten. SkyLime wird ihre Zustimmung nicht ohne triftigen Grund vorenthalten oder verweigern. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die Leistung Dritten zur Nutzung zu überlassen. Durch eine solche Überlassung an Dritte wird der Kunde nicht von seinen vertraglichen Pflichten befreit.

Mitteilungen einer Partei an die andere können persönlich, per Fax oder per Post zugestellt werden. Die Mitteilungen gelten mit ihrem Zugang als ordnungsgemäß übermittelt.

Der bestätigte Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Dokumente, und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden den gesamten Vertrag zwischen SkyLime und dem Kunden und ersetzen sämtliche früheren und gleichzeitigen Abreden hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses. Falls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Bestimmungen des Auftrages widersprechen sollten, so hat der Auftrag, einschließlich der dazugehörigen Dokumente, Geltung vorrangig vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.